



Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder

Klagenfurt am Wörthersee, im Juni 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Voranschlag – Rechnungsabschluss	4
4. Mittelverwendung	4
5. Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.....	5
6. Interne Kontrolle.....	6
7. Schlussbemerkung.....	7

1. Prüfungsauftrag

Auf Grund der Beratungen des durch die Fraktionen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2012 eingebrachten Dringlichkeitsantrages beauftragte der **Bürgermeister** mit Schreiben vom 21. September 2012 das Kontrollamt, das **Konto 1.0190-4030 „Repräsentation – Handelswaren“ sowie die Verfügungsmittel aller Stadtsenatsmitglieder zu prüfen.**

Nachdem zum obigen Prüfungsauftrag **Zusatzaufträge** seitens des Kontrollausschusses und des Bürgermeisters vorliegen und die diesbezüglichen Überprüfungen noch nicht abgeschlossen sind, wird zunächst ein

Teilbericht betreffend die **Verfügungsmittel aller Stadtsenatsmitglieder** vorgelegt.

Das Kontrollamt hat die Verfügungsmittel der Rechnungsjahre 2009 bis 2012 überprüft.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Berichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Rechtliche Grundlagen

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF
- Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden – an alle Gemeinden (einschließlich Klagenfurt und Villach) vom 28. Oktober 2003 betreffend Repräsentations- und Verfügungsmittel – Veranschlagung und Verrechnung
- Abteilungsinterne Handlungsanweisung des Leiters der Abteilung Präsidium an die Mitarbeiter in den Stadtsenatsbüros betreffend Verfügungsmittel vom 26. August 2009

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

Die in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Beträge sind Euro-Beträge.

Die Gebarung betreffend die Verfügungsmittel der Jahre 2009 bis 2012 für insgesamt 9 Stadtsenatsmitglieder ergibt folgendes Bild:

VSt. 1.0700-7290 Verfügungsmittel - Sonstige Ausgaben			
Jahr	Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Differenz
2009	93.200,00	93.195,70	-4,30
2010	93.200,00	90.375,29	-2.824,71
2011	93.200,00	93.199,68	-0,32
2012	93.200,00	93.199,68	-0,32

Im Rechnungsjahr 2010 scheinen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von € 2.824,71 auf, weil ein Stadtsenatsmitglied in den Monaten Mai bis Dezember auf 50 % seiner ihm monatlich zustehenden Verfügungsmittel verzichtet hat.

4. Mittelverwendung

Im bereits zitierten **Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden** – an alle Gemeinden (einschließlich Klagenfurt und Villach) vom 28. Oktober 2003 mit dem Betreff „Repräsentations- und Verfügungsmittel – Veranschlagung und Verrechnung“ wurde u.a. festgestellt, dass die Verfügungsmittel von den Repräsentationsmitteln abzugrenzen sind. Diese Budgetmittel sind ausschließlich unter der Voranschlagsstelle 0700-7290 zu veranschlagen und abzurechnen.

Unter **Verfügungsmittel** sind jene Budgetmittel zu verstehen, über welche die Mitglieder des Stadtsenates **ohne weiteren Beschluss eines Gremiums verfügen** können. Sie dienen zur Deckung von Aufwendungen, die sich aus der Führung des Amtes des verfügungsberechtigten Organwalters ergeben, wie z.B. Ehrenkarten, Spenden, Trinkgelder, Blumenspenden, kleine Einladungen etc.

Laut den Aufzeichnungen im Sachbuch wurden die Verfügungsmittel seit dem Rechnungsjahr 2010 wie folgt aufgeteilt:

Verfügungsmittel	monatlich	Jahresbetrag
Bürgermeister	1.411,97	16.943,64
Vizebürgermeister	1.058,98	12.707,76
Stadtrat	706,12	8.473,44

Die Festlegung des Budgetrahmens für die Verfügungsmittel insgesamt sowie die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Mandatäre (Betragshöhen) erfolgte laut Mitteilung des Leiters der Präsidialabteilung im Zuge der Verhandlungen zum Budget 2009, wobei auch die Mittel von € 96.000,-- (VA 2008) auf € 93.200,-- (Voranschlagsbeträge 2009 bis 2012) gekürzt wurden.

Das Kontrollamt empfiehlt, **Regelungen für die Verwendung von Verfügungsmitteln** – insbesondere deren Höhe und die Aufteilung auf die Funktionsträger – durch den **Gemeinderat** genehmigen zu lassen. In Zeiten knapper Ressourcen sollten diesbezügliche Ausgaben – wie alle freiwilligen Ausgaben – so niedrig wie möglich gehalten werden.

5. Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen

Die Überprüfung der **Verfügungsmittel aller Stadtsenatsmitglieder** der Jahre **2009 bis 2012** ergab, dass **Kassabücher geführt** wurden und dass die entsprechenden **Verwendungsnachweise (Belege) vorhanden** sind.

Die **festgestellten Mängel** wurden mit den zuständigen Kassenführern besprochen und von diesen daraufhin größtenteils behoben:

- In einigen der überprüften Kassabücher schienen nur die Ausgaben, nicht aber die Mittelzuflüsse sowie die monatliche Saldendarstellung auf.
Auf Grund des Hinweises des Kontrollamtes erfolgte daraufhin die Darstellung ordnungsgemäß.
- In einigen der überprüften Kassen wurden vom Kontrollamt unrichtige Belegzuordnungen festgestellt.
Die Richtigstellung erfolgte im Zuge der Überprüfung.
- In Einzelfällen nicht im Belegordner abgelegte Belege (geringfügige Beträge) wurden im Zuge der Überprüfung richtig zugeordnet. Vereinzelt gab es geringfügige Betragsdifferenzen zwischen Beleg und Kassabucheintragung.

- In einigen Kassabüchern wurden Rechenfehler bei einzelnen Ausgaben-Summen sowie unrichtige Saldo-Überträge festgestellt.

Auf Grund der Hinweise des Kontrollamtes wurden diese größtenteils berichtigt.

In Anbetracht der festgestellten Mängel in den Kassabüchern empfiehlt das Kontrollamt, die **interne Handlungsanweisung der Abteilung Präsidium** vom 13. Jänner 2010 in **Erinnerung zu rufen**.

Zwei **Stadtsenatsmitglieder** ließen in den Jahren 2011 und 2012 **50 % von** den ihnen zustehenden **Verfügunsmitteln auf Treuhandkonten** (Verwendung für soziale Zwecke) überweisen bzw. wurden vom diesbezüglichen Anteil eines Stadtsenatsmitgliedes Rechnungen für das Schulschwimmen bezahlt.

Der von den beiden Stadtsenatsmitgliedern (Treugeber) mit Treuhandvereinbarung vom 7. Juli 2011 bestellte Treuhänder (Notar) wurde beauftragt, die zur Verfügung gestellten **Mittel für soziale Zwecke**, entsprechend der Beauftragung durch die Treugeber, zu verwenden. Die zitierte Treuhandvereinbarung wurde mit Wirkung 31. Dezember 2012 aufgelöst. Der **Treuhand** hat für seine Leistungen **Honorarnoten** in der Höhe von insgesamt **€ 1.333,40** (inklusive Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer) gestellt.

Die **Abrechnungen der Treuhandkonten** wurden – wie alle anderen Verfügungsmittelausgaben – vom Kontrollamt geprüft. **Auch für diese Ausgaben liegen die entsprechenden Nachweise vor.**

6. Interne Kontrolle

Im Bericht des Kontrollamtes vom 10. September 2009 betreffend „Verfügungsmittel“ (Überprüfung des ersten Quartals dieser Gemeinderatsperiode) wurde die Präsidialabteilung aufgefordert, stichprobenweise Überprüfungen der Verfügungsmittel laufend (jährlich) durchzuführen. Solche **Überprüfungen sind seit dem Jahre 2009 nicht mehr erfolgt**, weshalb diese Aufforderung – insbesondere in Anbetracht der festgestellten Mängel – nochmals wiederholt wird.

